

Ihre Erwerbstätigkeit

Arbeitserlaubnis für internationale MitarbeiterInnen

Wissenschaftliche und technische MitarbeiterInnen an der Universität benötigen in der Regel keine Arbeitserlaubnis der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitserlaubnis für die Universität Würzburg wird vom Ausländeramt der Stadt Würzburg erteilt und auf der Aufenthaltserlaubnis angegeben.

Die Vorgehensweise ist wie folgt:

1. Ihr zukünftiger Arbeitgeber (Institut, Fakultät) bestätigt Ihren Aufenthalt und den Beginn Ihrer Erwerbstätigkeit an der Universität Würzburg.
2. Sie erhalten von der Personalabteilung der Universität alle benötigten Dokumente und Formulare, welche Sie als Voraussetzung für Ihren Arbeitsvertrag ausfüllen müssen.
3. Bitte senden Sie die ausgefüllten Dokumente an die Personalabteilung zurück und unterschreiben Sie Ihren Arbeitsvertrag. Für die Beantragung eines Visums wird nicht zwangsläufig ein Arbeitsvertrag benötigt. Es kann eine Weile dauern, bis Ihr Vertrag zur Unterschrift vorbereitet ist. Sie erhalten daher eine Aufnahmevereinbarung von der Universität sowie wertvolle Informationen über die erforderliche Art des Visums, bzw. der Aufenthaltsgenehmigung für Ihre Beschäftigung in Deutschland.
4. Beantragen Sie ein Visum bei der deutschen Botschaft in Ihrem Heimatland.
5. Wenn Sie in Deutschland angekommen, müssen Sie sich beim **Einwohnermeldeamt der Stadt Würzburg (Bürgerbüro)** oder der jeweiligen Gemeinde, in der Sie wohnen, anmelden. (Die Adressen der Stellen bei denen Sie sich anmelden können, sind unten aufgeführt).
Bitte beachten Sie: Sie müssen sich innerhalb weniger Tage nach Ihrer Ankunft anmelden - auch wenn Sie noch keine feste Unterkunft haben. Sie können sich

auch mit der Adresse Ihres Hotels oder Ihrer Zwischenunterkunft registrieren und nach einem Umzug in eine dauerhafte Unterkunft die Daten ändern.

6. Nach der Anmeldung im Bürgerbüro suchen Sie bitte die **Fachabteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten der Stadt Würzburg** auf. Die MitarbeiterInnen vor Ort beraten Sie gerne und stellen Ihnen Ihre Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis aus.

Sie benötigen dafür folgende Unterlagen:

- eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages
- Nachweis der Krankenversicherung
- ein biometrisches Bild

Der Bearbeitungszeitraum dauert etwa 6-8 Wochen, es kann aber eine vorläufige Bescheinigung für Ihre Arbeitserlaubnis erteilt werden.

Wo kann man sich melden? Adressen und Kontaktdaten

Gilt für alle MitarbeiterInnen, welche in Würzburg arbeiten und auch wohnen (einschließlich der Stadtteile Altstadt, Zellerau, Grombühl, Frauenland, Dürrbachtal, Lindleinsmühle, Sanderau, Heidingsfeld, Heuchelhof, Steinbachtal, Versbach, Lengfeld und Rottenbauer):

Schritt 1: Einwohnermeldeamt der Stadt Würzburg ("Bürgerbüro")

Hier melden Sie Ihren neuen Wohnort an. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Online-Terminvereinbarung angeboten (Angaben nur in Deutsch):

<http://www.wuerzburg.de/de/buerger/buergerbuero/terminvereinbarung/29490..html>

Bürgerbüro (Würzburg Citizens' Office)
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg
Tel: 09 31/ 37 20 00
Fax: 09 31/ 37 20 29
E-Mail: buergerbuero@stadt.wuerzburg.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Schritt 2: Fachabteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten

Hier bekommen Sie Ihre Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Rückermainstraße 2

97070 Würzburg

Tel.: 0931 37 – 2273 (-2446, -2461 or -2767)

Fax: 0931 - 37 37 67

E-Mail: ausland@stadt.wuerzburg.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr – 13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Sie finden das Servicebüro der Fachabteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten in Zimmer 12. Bitte ziehen Sie bei Ihrer Ankunft eine Wartenummer am Terminal vor Zimmer 4.

Gesetzliche Regelungen für Ehepartner

Ehepartner, welche keine Anstellung an der Universität Würzburg haben, müssen sich im Ausländeramt melden, dort eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen und vorweisen, dass ihnen ein Arbeitsangebot vorliegt, falls eine Arbeitserlaubnis ausgestellt werden soll. Danach prüft die Bundesagentur für Arbeit, ob deutschen Staatsangehörigen oder anderen EU-Bürgern ein Vorrang gewährt werden muss.

Sie sollten sich bewusst sein, dass die Bearbeitungsdauer einige Wochen in Anspruch nehmen kann und ein Arbeitsbeginn Ihres Ehepartners erst nach einigen Wochen oder Monaten erfolgen kann.

Ausnahmen der Arbeitserlaubnis

Erwerbstätige aus der Schweiz und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) benötigen keine Arbeitserlaubnis und genießen Freizügigkeit. Sie müssen sich allerdings beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) anmelden.

Für weitere Ausnahmeregelungen über den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bietet das Auswärtige Amt weitreichende Informationen:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/LernenUndArbeiten/ArbeiteninD_node.html

Die Bundesagentur für Arbeit bietet auch Informationen über die aktuelle Gesetzgebung, internationale Abkommen und Tipps für Arbeitnehmer:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbw/wuerzburg/Agentur/BuergerinnenundBuerger/index.htm>

Details zu Arbeitsverträgen und Entlohnung

Die meisten ProfessorInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in Deutschland sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Ihre Löhne werden daher vom Freistaat Bayern geregelt. Im Bundesbesoldungsgesetz werden die verschiedenen Lohngruppen für Beamte geregelt (z.B. die Besoldungsgruppe "W" für ProfessorInnen). Angestellte im öffentlichen Dienst unterliegen dem Tarifvertrag "TV-L".

Liste der verschiedenen Einkommensgruppen im öffentlichen Dienst:

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv-l/west?id=tv-l-2014&matrix=1>

Die Webseite bietet auch einen praktischen Rechner. Hier können Sie Ihren Lohn nach dem Abzug aller Steuern berechnen. Zudem erhalten Sie einen groben Überblick über die Kosten von Krankenversicherung, Sozialabgaben und anderen Gebühren:

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv-l/west?id=tv-l-2014>.

Folgende Fachreferate sind an der Universität Würzburg in der Personalabteilung für die jeweilige Gruppe zuständig, hier hilft man Ihnen gerne weiter. Hier finden Sie die Kontaktdaten des zuständigen Sachbearbeiters für Ihre Beschäftigung. Dieser gibt Ihnen auch gerne eine Hilfestellung beim Ausfüllen der jeweiligen Formulare:

Referat 4.2 für neu berufene Professoren und Beamte

<https://elmut.uni-wuerzburg.de/oeh/33140200>

Referat 4.3 für wissenschaftliche Mitarbeiter

<https://elmut.uni-wuerzburg.de/oeh/33140300>

Referat 4.4 für Arbeitnehmer

<https://elmut.uni-wuerzburg.de/oeh/33140400>

Lohnzahlung und Steuern

Am Ende Ihres ersten Arbeitsmonats erhalten Sie Ihre Gehaltsabrechnung vom Bayerischen Landesamt für Finanzen. Weitere Informationen über Gehälter und Arbeitsregelungen finden Sie unter folgendem Link

<http://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/>

Sie können auch die Dienststelle Würzburg des Bayerischen Landesamtes für Finanzen aufsuchen. Hier können ebenfalls Fragen zu Steuerklassen, Abgaben, etc. geklärt werden. Adresse und Telefonnummer:

http://www.lff.bayern.de/das_landesamt/adressen/adr_dst_wue.aspx

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die vom Welcome Centre der Universität Würzburg recherchierten Informationen keine rechtsverbindliche Auskunft darstellen und auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen können. Wir empfehlen Ihnen immer sich zusätzlich bei den jeweiligen Servicestellen individuell beraten zu lassen.

Disclaimer:

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten externer Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.